

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 26.

Sonnabend, den 29. Juni

1912.

Werbungen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Freier Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freize Thiem in Rottluss entgegenommen und vor 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon angegeben werden.

Bekanntmachung.

Der III. Nachtrag zur Sparkassenordnung für die Gemeinde Reichenbrand vom 18. August 1899, nach welchem der Höchstbetrag eines Einlegerguthaben 5000 Mark, die Einzahlung von Mündelgeldern, Sitzungsgeldern und dergleichen 10000 Mark betragen kann und auch Einlagen in dieser Höhe von einer und derselben Person an einem Geschäftstage angenommen werden können, sowie die tägliche Abzinsung eingeführt wird, hat die Genehmigung beim Königlichen Ministerium des Innern gefunden und liegt von heute ab in hiesiger Gemeindewaltung 14 Tage lang zur Einsicht aus.

Reichenbrand, am 27. Juni 1912.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die amtlichen Bekanntmachungen der hiesigen Verwaltung zufolge Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. Juli d. J. ab wieder im Wochenblatt für Reichenbrand und Umgegend veröffentlicht werden.

Neustadt, am 27. Juni 1912.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Gelegentlich des Quartalswechsels nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die pünktliche Bewirkung der An-, Um- und Abmeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb

Zagen, sowohl im eigenen, als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung hinzuweisen. An- und Abmeldungen sind zunächst persönlich zu bewirken. Ist jedoch hierzu zugezogen — Personen die persönliche Anmeldung nicht möglich, so haben sie im hiesigen Einwohnermeldeamt — Poststellen Zimmer 5 — einen Personalbogen zu entnehmen und denselben nach eigenständiger, genauer Ausfüllung — in leserlicher Schrift unter Beifügung von Legitimationsschriften (Familienkennbuch, Trau- und Geburtschein, Militärpapiere, Arbeits- und Dienstbuch etc.) sofort dagebst einzureichen.

Legitimationsschriften sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen.

An- und Abmeldungen sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines zu bewirken.

Gleichzeitig werden die Haus- bez. Quartierwände darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die

zugehörige An-, Um- und Abmeldung ihrer Ab- bez. Untermieter mit verantwortlich sind.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften zieht Bestrafung nach sich.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. Juni 1912.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Zugeschaut: 1 Schäfchen (schwarz- und weißfleckig).

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Juni 1912.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 18. Juni 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen; a) von einer Einladung zum Goldenen; b) von einer Einladung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr zu ihrem 20jährigen Stiftungsfeste; c) von einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft in einer Zaunbausache; d) von dem neuen Tarif des Gemeinde-Elektrizitätswerkes Siegmar; e) von Eingang des Flugschiffes für die Wasserwerksanlage für 1912/13; f) von der Richtigpredigung der Bertha-Müller-Stiftungsfestigung 1911/12 durch die Königliche Amtshauptmannschaft; g) von der Meldung des Bezirksobbauvereins Chemnitz wegen Abhaltung des Objerverwertungskurses.

2. In einer Grundstücksabstreitungsache sind Bedenken in sachverständlicher Beziehung nicht zu erheben.

3. Es wird ein Grundstück zum Zwecke der Erhebung von Befreiungsbabgaben geschafft.

4. Begelei der neuen Betriebsordnung für die Straßenbahnen der Stadt Chemnitz genehmigt der Gemeinderat das in der Sache bestehende und befürchtete, wegen des Fahrpreistarifes eine Eingabe an das Königliche Ministerium zu richten.

5. Es wird die Änderung der Dienstkleidung der Schuleute beschlossen.

6. Ein Zaunbauschluß findet Genehmigung.

7. Zu einem Wohnhausneubaugeschluß werden die Gemeindebedingungen festgesetzt.

8. Genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung von Wertpapieren in Höhe eines Gründinktes durch die Sparkasse, auch bewilligt in einem Falle die Entlastung aus dem Pfandverbande.

9. Zur Errichtung einer Säuglingsfürsorgestelle kann zur Zeit keine Genehmigung noch nicht anerkannt werden.

10. Gegen die Einführung des Achthundertenschlusses in hiesiger Gemeinde sind Bedenken nicht zu erheben, nachdem dieser Ladenschluß in Siegmar und Schönau eingeführt werden soll.

Neustadt. Bei der diesjährigen Sparkasse wird ab 1. Juli d. J. eine Vergütung der Einlagen mit 3½% eingeführt.

Rabenstein. Das Turnfest, auf das sich der Turnverein Ober-Rabenstein mit allen Kräften gefügt hat, nimmt heute mit dem Abschluß der Wohnung erhaltenen Turner seinen Anfang. Die angebotenen Quartiere ist eine erstaunlich hohe, daß viele der Turner aus den meisten umliegenden Orten ein Treffen angetreten haben wollten. Der Wohnungsausschuß bat darum herzlich um Entschuldigung, wenn er oder jener Familie keinen Turner empfehlen konnte. Mit herzlichen Danken hat der Wohnungsausschuß

die Wohnungsanmeldungen entgegengenommen, und es wäre ihm selbst sehr lieb gewesen, wenn er alle Wünsche befriedigen könnte.

Wir machen auf das die Fest betr. Anzeigen aufmerksam mit dem Bemerkung, daß Anmeldungen zum Frühstück aus allen Kreisen der Bevölkerung willkommen sind. Sie möchten aber bis Sonntag früh erfolgen.

Gut Heil den lieben Gästen!
Gut Heil zum bestiedigenden Verlauf des Festes!

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 20. bis 28. Juni 1912.

Geburten: Dem Zellier Hermann Konrad Helbig 1 Sohn.

Ausgebote: Der Stricker Walter Otto Schönfeld, wohnhaft in

Rabenstein, mit Anna Helene Förster, wohnhaft in Reichenbrand;

der Schuhmacher Carl Heinrich Albert Munzert mit Anna Anna

Rosa Liebmann, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Anton Spetia, 2 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 20. bis mit 26. Juni 1912.

Geburten: Dem Sparkassenkontrolleur Oskar Robert Herold

1 Tochter; dem Handarbeiter Paul Max Kohl 1 Sohn. Hierzu

2 uneheliche Geburten.

Sterbefälle: Anton Spetia, 2 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 20. bis 27. Juni 1912.

Geburten: Dem Schlosser Friedrich August Gerber 1 Sohn; dem

Metallschleifer Theodor Otto Herold 1 Tochter; dem Hausmeister

Arthur Bruno Baspel 1 Sohn; dem Schlosser Fritz Eugen Arndt

1 Tochter.

Ausgebote: Der Handschuhstricker Max Franke, wohnhaft in Callenberg, mit Ottilie Alma Haase, wohnhaft in Rabenstein. Der

Metallformer Hermann Friedrich Heger, wohnhaft in Chemnitz,

mit Frieda Elsa Drechsler, wohnhaft in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Bäckermeister Guido Hermann Lösch, wohnhaft in Buchholz, mit Helene Dora Lorenz, wohnhaft in Rabenstein.

Sterbefälle: Brunhilde Katharina Herold, 5 Tage alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 4. Sonnt. v. Trin. 1912 Vorm. 12 Uhr Predigtgottesdienst.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschenverpachtung an der Nöhrdorfer und Bergstraße soll in Rahn's Restauration

Sonntag, den 7. Juli 1912 nachmittags 4 Uhr

und diejenige an der Forst- und Kurzstraße in Ranft's Restauration

Sonntag, den 7. Juli 1912 nachmittags 5 Uhr,

unter den im Termin bekannt zu gehenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen Barzahlung

öffentlicht versteigert werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am 30. Juni d. J. stattfindenden 50jährigen Jubiläums und der Turnhallenweihe des Turnvereins Ober-Rabenstein zu Rabenstein, sowie des Kreiswettturnens hat die Königliche Amtshauptmannschaft genehmigt, daß an diesen Tagen die Läden in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 8 Uhr offen gehalten werden dürfen, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. Juni 1912.

Wohnungs-Meldewesen.

Mit Rücksicht auf die am bevorstehenden Quartalswechsel eintretenden Wohnungsveränderungen werden der hiesigen Einwohnerschaft hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz unter 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenwesen in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluss einen bleibenden Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Antritt sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationsschriften anzumelden.

Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines ebenfalls binnen 3 Tagen anzumelden.

Berüge aus dem Orte sind noch vor dem Wegzuge zu melden.

Die Vermieter und Quartiergeber sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung mit verantwortlich.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Rottluss, am 27. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbrand-Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein.

Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

Freitag Vorm. 10 Uhr Wochencommunion.

Mittwoch Nachm. 2 Uhr in Siegmar, Sonnabend Nachm. 2 Uhr in Reichenbrand Kinderschule.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 30. Juni vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hildeg. Gebhardt. — Christentheorie findet nicht statt. Nachm. Missionsfest in Grüna: 1/23 Uhr Predigt und 1/25 Uhr Vortrag in Händel's Gottesdienst von Pfarrer Schneller in Köln (Rhein.)

Mittwoch, den 3. Juli abends 8 Uhr ev. Jungfrauenverein im Pfarrhaus.

Wochenamt vom 1.—6. Juli Pfarrer Weidauer.

Braune Marken von 18 Mark an,
Wasch- und Wringmaschinen, Erzähwalzen,
Gartengeräte, Drahtgeslecht,
Haus- und Küchengeräte, Geschenkartikel,
Aluminium
in großer Auswahl
empfiehlt zu billigsten Preisen

Gustav Schneider,

Neustadt, Grenze Siegmar.

Außerdem empfiehlt ich mich zur Ausführung und zu Reparaturen von Klingelanlagen.

Was die Hausfrau wissen muß!

Ungewöhnliche Ausgiebigkeit ist ein Hauptvorzug des neuen Kaffee-Ersatzes „Perka“. Man braucht davon nur halb soviel zu nehmen, wie von anderen Kaffee-Ersatzmitteln und erhält ohne jeden Zusatz ein würziges, überraschend kaffeähnliches Getränk. Nicht kochen, nur überbrühen und ziehen lassen. „Perka“ ist der beste und billigste Kaffee-Ersatz der Gegenwart.

Mineralwasser

stets frische Füllungen.

Kein Fest ohne

Feuerwerk!!



Preislisten gratis.

Gebirgs-Himbeersaft

garantiert rein

Tafelöle

prima Qualitäten

Mineralwasser

stets frische Füllungen.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.
Taschen-Apotheken.

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Braune Marken

SLUB